

Dipl. Ing. Vlastislav Ouroda, Ph.D.

Staatssekretär im Kulturministerium

Prag, 22.3.2021

(MK 19165/2021 SKDPO)

Sehr geehrter Herr Dipl.Ing.,

vorab erlauben Sie mir, Ihnen für die bisherige Tätigkeit des Vereins „Burgen an der Maltš“ zu danken.

Das Kulturministerium registriert langfristig und sehr positiv die sich entwickelnden Aktivitäten des Vereins im Bereich der Pflege des kulturellen Erbes als bedeutendes Subjekt unter den ähnlich orientierten NGOs.

Sie wenden sich an mich in der Frage der Rettung des Areals des Pfarrhofes der Gemeinde Malonty. Diese Lokalität ist Bestandteil eines außerordentlich bedeutsamen landschaftlichen Rahmens, wobei leider die urbanistische Struktur der Gemeinde in der Nachkriegszeit schwer unter den Folgen der Absenz eines fachkundigen Zugangs in Bezug auf die Pflege der bereits geschaffenen Werte gelitten hat. Letztlich nahm die Bedeutung der verbliebenen Kulturgüter (Kirche und Pfarrhof) so paradoxerweise noch zu, welche durch ihre untrennbare funktionielle Anordnung die Dominante der Gemeinde darstellen. Der eigentliche Pfarrhof stellt mit seiner vielschichtigen und bisher nicht ausreichend erforschten baulichen Entwicklung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert ein bedeutsames Kulturdenkmal dar.

Das Kulturministerium ist sich des schlechten technischen Zustandes des Gebäudekomplexes, bzw. dessen einzelner Komponenten (mehr oder weniger) bewusst. Dieser Zustand ist die Folge einer langfristig vernachlässigten Instandhaltung in der Zeit des kommunistischen Totalitarismus und leider auch der anschließenden Jahrzehnte. Es ist bedauernd, dass für die Rettung und Erneuerung des Areals bisher nicht wirksam staatliche Förderprogramme zur Pflege von Kulturdenkmälern in Anspruch genommen worden sind, von denen die meisten schon seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts laufen, und dank derer bereits eine große Zahl an beschädigten und gefährdeten Denkmälern erneuert werden konnte.

Nichtsdestotrotz ist die Unterstützung aus derartigen Fördertiteln weiterhin möglich (angesichts des Wertes des entsprechenden Objektes und des Ausmaßes seiner Gefährdung) auch realistisch. Eine unbedingte Voraussetzung für eine Zuerkennung derartiger staatlicher Mittel ist aber die Einreichung eines Antrages in den entsprechenden Förderprogrammen vonseiten des Eigentümers des jeweiligen Kulturdenkmals.

Der Vollständigkeit halber führe ich in Bezug auf Ihre Erwähnung einer drohenden Demolition noch an, dass aus der Sicht des Gesetzes über die staatliche Denkmalpflege Nr. 20/1987 Sb. in der Fassung späterer Novellen ein Kulturdenkmal nicht abgerissen werden darf.

In einzelnen und exakt begründeten Fällen, wo bereits wirklich Werte eines Denkmals nicht mehr erhalten werden können, ist es zuerst nötig, in einem regulären Verwaltungsverfahren den Status

eines geschützten Denkmals aufzuheben. Den Verlauf und die Ergebnisse einzelner
Verwaltungsverfahren steht mir aber nicht zu, im Voraus zu kommentieren.

In jedem Falle verpflichten aber die Werte des Areals des Pfarrhofes in Malonty alle Beteiligten, alles
in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um einen möglichst großen Teil der entsprechenden
Werte zu bewahren, inklusive der historischen Konstruktionen vor Ort.

Danke für Ihre Mitarbeit,

V. Ouroda

Unterschrift

S.g. Herr

Ing. Radek Kocanda

Hrady na Malší, e.V.

Pořešín hrad 100

382 41 – Kaplice

Übersetzung: Bernhard Riepl